



Planzeichenerklärung

Festsetzungen im Änderungsbereich

SO 1 Sondergebiet (§ 11 BauNVO)
 Es dient als zentrales Ski-, Freizeit- und Erholungsgebiet vorrangig dem Wintersport im ganzjährigen Freizeit- und Erholungsschwerpunkt.

 Öffentliche Grünflächen

 Abfahrtshang

 Rodelhang

 Kinderland (Schneenspielbereich mit z.B. Märchenfiguren, Torstangen, Schneehügeln, pistenübliche Förderbänder)

 Geltungsbereich der 11. Änderung

Sonst gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 21 "Ski-, Freizeit- und Erholungsgebiet Herrloh/ Bremberg" einschließlich der Änderungen.

Verfahrensvermerke

Änderungsbeschluss

Der Rat der Stadt Winterberg hat in seiner Sitzung am 25.06.09 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 21 "Ski-, Freizeit- und Erholungsgebiet Herrloh/ Bremberg" im vereinfachten Verfahren zu ändern. Der Beschluss ist im Amtsblatt der Stadt Winterberg am 10.07.09 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Winterberg, den 20.07.09

Der Bürgermeister
 im Auftrag
 gez. Höing

Offenlage

Die Offenlegung des Planentwurfes wurde vom Bau- und Planungsausschuss in seiner Sitzung am 07.07.2009 gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Planentwurf mit Begründung hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.07. bis 21.08.09 während der Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Winterberg, Fichtenweg 10, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Offenlage sind mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Offenlage von jedermann vorgebracht werden können, im Amtsblatt am 10.07.09 öffentlich bekannt gemacht worden.

Winterberg, den 20.07.09

Der Bürgermeister
 im Auftrag
 gez. Höing

Prüfung der Anregungen und Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Winterberg hat in seiner Sitzung am 17.09.09 die eingereichten Stellungnahmen und Anregungen geprüft und in gleicher Sitzung die 11. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.

Winterberg, den 18.09.09

Der Bürgermeister
 gez. Eickler

Schriftführer
 gez. Pfennig

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan ist am 24.09.09 ortsüblich im Amtsblatt bekannt gemacht worden. Die Bekanntmachung enthält den Hinweis, wo und wann die Bebauungsplanänderung eingesehen werden kann. In der Bekanntmachung wird ebenfalls auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 u. 4 und § 215 Abs.1 BauGB sowie § 7 Abs.6 GO NW hingewiesen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Winterberg, den 25.09.09

Der Bürgermeister
 im Auftrag
 gez. Höing

Beglaubigung

Die Übereinstimmung dieser Planausfertigung mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Winterberg, den

Der Bürgermeister
 im Auftrag

Stadt Winterberg



Bebauungsplan Nr. 21 Ski-, Freizeit- und Erholungsgebiet Herrloh/ Bremberg"

11. Änderung

Übersichtsplan



1 : 2.500

- Satzung -

Planstand: 25.09.2009

Verfahrensstand:
 § 10 BauGB

Planungs Büro

Andrea Büring
 Allensteiner Straße 2
 49716 Meppen

Tel.: 05931/ 59 58 70
 Fax: 05931/ 59 58 71
 andrea.buering@ewetel.net